

DEUTSCHER KAMERAPREIS

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2026

1. Am 8. Mai 2026 wird in Köln der 36. DEUTSCHE KAMERAPREIS verliehen.

Der Wettbewerb dient der Förderung der Bildgestaltung in Film und Fernsehen.

Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen von deutschen Kameraleuten/Editor*innen oder herausragende Leistungen von ausländischen Kameraleuten/Editor*innen für deutsche Produktionen, die zum Zweck der (Online-)Ausstrahlung in Deutschland erbracht wurden. Eingeschlossen sind Hochschulproduktionen aus Deutschland.

Bewertet werden die Kameraführung, die Lichtgestaltung und die optische Auffassung. Zur Einordnung der Schnittleistung werden prägende Kriterien wie Bewegungsschnitt, Schnittrhythmus, Tonschnitt sowie ggf. richtungsweisende Montageverfahren bewertet.

Wenn mehrere Kameraleute/Editor*innen für eine Produktion **gleichberechtigt** verantwortlich sind, wird dennoch nur ein Preis für die Kameraarbeit/Schnittleistung vergeben. Die Einreichenden müssen die beteiligten Kameraleute/Editor*innen in der Anmeldung aufführen und mit den Beteiligten die Verantwortlichkeiten geklärt haben.

2. Träger des Wettbewerbs sind die Stadt Köln, der Bayerische Rundfunk, die Bavaria Fiction GmbH, der Mitteldeutsche Rundfunk, der Norddeutsche Rundfunk, der Südwestrundfunk, der Westdeutsche Rundfunk Köln und das Zweite Deutsche Fernsehen.

bebob

LANG

Canon

SONY

RTL

V

Ikegami

vizrt

ANDEC

pensionskasse
rundfunk

KISD
Köln International School
of Design

Technology
Arts Sciences
TH Köln

FILM+TV
KAMERA

WDR®/media
group

VANTAGE® **HAWK**®

3. Der Wettbewerb gliedert sich in folgende Kategorien:

- Fiktion Kino
- Fiktion Screen
- Kurzfilm
- Information und Kultur
- Doku Kino
- Doku Screen
- Nachwuchspreis

Erläuterungen zu den Kategorien:

Die Bildgestaltung von Kamera und Schnitt in den jeweiligen Kategorien wird danach beurteilt, inwieweit sie eine Eigenständigkeit und Originalität aufweist und gleichzeitig den Inhalt und die Dramaturgie des Stoffes unterstützt.

– **Fiktion Kino**

Das szenische Werk ist in erster Linie für eine Kinoprojektion produziert worden.

– **Fiktion Screen**

Der szenische Film ist für die Präsentation auf Bildschirmen konzipiert. Hierzu gehören das klassische Fernsehspiel, Reihen wie z.B. Tatort, Dokudramen oder auch Serien. Ebenfalls können Online- und Hybridformate (z. B. Reenactment) eingereicht werden.

– **Kurzfilm**

Der Kurzfilm kann sämtliche Filmgenres und -gattungen bedienen und sowohl fiktional, dokumentarisch als auch experimentell sein. Die Länge kann bis zu 40 Minuten betragen.

– **Information und Kultur**

Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise Berichte, Reportagen, Glossen/Satiren, Magazinbeiträge. Die Länge darf maximal 30 Minuten betragen.

– **Doku Kino**

Das dokumentarische Werk ist in erster Linie für eine Kinoprojektion produziert worden

– **Doku Screen**

Der dokumentarische Film ist für die Präsentation auf Bildschirmen konzipiert. Hierzu gehört die klassische Dokumentation, die auch Reihen- oder Seriencharakter haben kann. Ebenfalls dürfen Online- und Hybridformate eingereicht werden. Die Länge soll mindestens 30 Minuten betragen.

– **Nachwuchspreis**

Der Nachwuchspreis richtet sich speziell an junge Kreative aus den Bereichen Film, TV, Internet und Multimedia und dient der Förderung innovativer Bildgestaltung. Für die Beiträge gibt es keine Genre-Vorgaben. Sie können z.B. aus selbstgestalteten Realbildern oder KI-gestalteten Sequenzen bestehen. **Diese müssen mit einem Corner-Logo als KI-generiert gekennzeichnet sein.**

4. Die Beiträge müssen als Video-File zur Verfügung gestellt werden. Der Upload des Video-Files und der Bio-/Filmographie erfolgt über einen Link auf der Internetseite des DEUTSCHEN KAMERAPREISES (www.deutscher-kamerapreis.de). Über diesen Link wird auch das Anmeldeformular ausgefüllt. **Die Anmeldung wird per Email bestätigt. Zeitgleich erhalten der/die Rechteinhaber*in eine Email mit der Bitte um Freigabe.**

5. Der Wettbewerb akzeptiert pro Kameramann/-frau und Editor*in mehrere Beiträge pro Kategorie. **Ausnahme:** In der Kategorie Nachwuchspreis darf nur ein Beitrag pro Person eingereicht werden.

6. Bei Anmeldung einer Serie kann eine Folge pro Team zur Sichtung hochgeladen werden. Zusammenschnitte sind nicht erlaubt.
7. **Die Produktionen müssen in der Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 technisch abgenommen oder farbkorrigiert worden sein** (ungeachtet einer Uraufführung oder Fernsehsendung). In anderen Wettbewerben prämierte Leistungen sind zugelassen. **Jede Produktion darf insgesamt nur einmal zu einem Wettbewerb um den DEUTSCHEN KAMERAPREIS angemeldet werden.**
8. Aus den eingereichten Beiträgen nominieren die Jurys bis zu drei Beiträge je Kategorie für die Kamera. Zusätzlich können die Jurys bis zu einen Beitrag je Kategorie für den Schnitt nominieren.
9. Es wird je ein Preis für die beste Kameraleistung in den jeweiligen Kategorien vergeben. Die Schnittleistungen werden mit zwei Preisen gewürdigt, wobei ein Preis aus den Kategorien Fiktion Kino, Fiktion Screen und Doku Kino gewählt wird, der Zweite aus den Kategorien Kurzfilm, Aktuelle Kurzformate und Doku Screen. Die Preise bestehen aus einem Obelisken und einer Urkunde.

Ausnahme: Die Jury der Kategorie Nachwuchspreis zeichnet sowohl die beste Kamera- als auch die beste Schnittleistung aus.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Leistung kann von einer Preisvergabe abgesehen werden.

10. Die Preisträger*innen werden unverzüglich nach der Juryentscheidung benachrichtigt und zur Preisverleihung eingeladen.
11. Die Teilnehmenden übertragen den Veranstaltern das Recht zur öffentlichen Vorführung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge im Rahmen der Wettbewerbsveranstaltung und begleitenden Veranstaltungen. Dies schließt auch das Recht zur Ausstrahlung der Veranstaltung der Preisverleihung und die Berichterstattung ein, in der die Ausschnitte der prämierten Beiträge gezeigt werden, sowie eine ausschnittsweise Veröffentlichung in den Online-Auftritten des Vereins DEUTSCHER KAMERAPREIS Köln e. V. auf unbegrenzte Zeit. Sie stellen die Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Veranstalter sind berechtigt, aus den Beiträgen Trailer für die Preisverleihung zusammenzustellen.
12. **Die vollständigen Unterlagen müssen bis spätestens 14. Januar 2026 unter www.deutscher-kamerapreis.de hochgeladen werden.** Unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
13. Die Beiträge und das beigelegte Infomaterial verbleiben bis nach Verleihung des Preises beim DEUTSCHEN KAMERAPREIS und werden danach fachgerecht gelöscht. Es gelten die entsprechend gesetzlichen Vorschriften. Weitergehende Ersatzansprüche gegen die Veranstalter sind ausgeschlossen.
14. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet das Kuratorium. Mit der Anmeldung eines Beitrags zum Wettbewerb werden die Teilnahmebedingungen und die Geschäftsordnung der Jurys 2026 anerkannt (www.deutscher-kamerapreis.de).

